

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen des Feng Shui Verbandes Schweiz (**FSVS**). Sie regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmenden und dem FSVS.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die vom Verband angebotenen Kanäle und ist verbindlich. Die Bestätigung erfolgt mittels Rechnungsstellung.

Verbindlichkeit und Teilnahmegebühr

Mit der Anmeldung ist die Teilnahmegebühr geschuldet und muss vor der Veranstaltung beglichen sein. Die Teilnahme ist nur nach fristgerechtem und vollständigem Zahlungseingang möglich.

Die Teilnahmegebühr bleibt bis zum vollständigen Zahlungseingang in jedem Fall geschuldet. Es wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Durchführungsbedingungen

Der FSVS behält sich das Recht vor, eine ausgeschriebene Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall werden die bereits bezahlten Teilnahmekosten zurückerstattet.

Der FSVS behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

Annullationsbedingungen

Abmeldung haben schriftlich zu erfolgen. Abmeldungen sind bis 30 Tage vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin ohne Kosten möglich.

Bei Abmeldungen bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin sind 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei späterer Abmeldung oder Fernbleiben sind – unabhängig vom Verhinderungsgrund – 100% der Teilnahmegebühren geschuldet. Gerne akzeptieren wir eine Ersatzperson, sofern diese die Teilnahmebedingungen erfüllt.

Versicherung

Es ist Sache der Teilnehmenden, allfällige Versicherungen abzuschliessen. Der FSVS erbringt keine Versicherungsleistungen und kann für Schäden aus höherer Gewalt, Unfall, Krankheit, Todesfall etc. nicht haftbar gemacht werden. Wir empfehlen, eine Annullationsversicherung abzuschliessen. Die Haftung für Personen- und Sachschäden, während der FSVS-Veranstaltung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Urheberrechte

Die Rechte an Skripten und Inhalten verbleiben bei den jeweiligen Referierenden. Kursmaterial darf nicht unerlaubt vervielfältigt und an Dritte weitergegeben werden. Ton- und Bildaufnahmen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des FSVS erlaubt.

Einverständnis & Rechte an den Aufzeichnungen

Teilnehmende akzeptieren, dass es durch die elektronische Aufzeichnung der Veranstaltung sein kann, dass Fotos, Videosequenzen und Wortmeldungen von Teilnehmenden aufgezeichnet werden. Teilnehmende sind selbst dafür besorgt, z.B. durch die entsprechenden Einstellungen ihrer Kameras und Mikrofone, was und wieviel sie von sich preisgeben. Die Rechte an den Aufzeichnungen liegen dabei einzig beim FSVS.

Gerichtsstand

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des FSVS unterliegen dem schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Ort des Präsidiums.

Bachenbülach, 29. September 2022